

## Vor der Entscheidung: Frieden und neue Verfassung oder düstere Zukunft

von Karl-Heinz Krämer

*(Dieser Artikel wurde ursprünglich geschrieben für Nepal Information 108, Köln: Deutsch-Nepalische Gesellschaft e.V. 2012)*

Knapp sechs Jahre nach der Machtaufgabe des Königs und knapp vier Jahre, nachdem die Menschen in Nepal eine Verfassunggebende Versammlung (VV) gewählt haben, sind die politisch Verantwortlichen unter Zugzwang, um endlich das zu verwirklichen, wofür sie gewählt worden sind. Eigentlich hätte dieser Prozess ja bereits am 28. Mai 2010 abgeschlossen sein sollen, doch haben sich die Politiker um alles Mögliche gekümmert, vor allem um Machtkämpfe und Regierungssämter, nicht aber um ihre eigentliche Aufgabe. Nicht weniger als viermal haben die Parteiführer die Frist der VV verlängert. Sie taten immer ganz überrascht, wenn die Frist wieder einmal ablief, nur um dann zu erklären, die Zeit sei nicht ausreichend und die Frist müsse erneut verlängert werden. Zum letzten Mal geschah dies Ende November 2011 für sechs Monate. Nach einer ganz kurzen Phase konstruktiver Arbeit sind die Politiker dann jedes Mal wieder zu ihren ewigen Streitereien, gekennzeichnet durch Machtansprüche und Kompromissunfähigkeit, zurückgekehrt.

### **Druck durch Entscheidung des Obersten Gerichtshofs**

Am 25. November 2011 schob der Oberste Gerichtshof (OG) den kontinuierlichen Spielereien der Parteien und Politiker endlich einen Riegel vor. Unter Bezug auf seine Aufgabe der Verfassungsauslegung erklärte das oberste Gericht des Landes, die VV dürfe nur noch ein einziges Mal um maximal sechs Monate verlängert werden; dann müsse die Arbeit abgeschlossen sein. Mit anderen Worten: Der mit dem Erfolg von Jana Andolan II im April 2006 eingeleitete Friedens- und Erneuerungsprozess muss bis zum 28. Mai 2012 endgültig abgeschlossen sein.

Die Entscheidung des OG löste Proteststürme der Parteien und Politiker aus. Viele von ihnen sprachen dem OG schlichtweg das Recht ab, die Verfassung in Bezug auf die VV zu interpretieren; dies sei ausschließlich das Recht der in die VV gewählten Politiker bzw. der Parteiführer, auch wenn diese gar nicht vom Volk gewählt worden seien. Der OG blieb zum Glück konsequent und lehnte eine massiv geforderte Revision seines Urteils ab.

Neben den Protesten führte das Urteil des OG aber auch zu hektischen Aktivitäten der Politiker. Auf einmal wurden Dinge vorangetrieben, die bis dahin allenfalls lose und unverbindlich angedacht worden waren. Selbst die Kommission, die sich um eine Klärung der verbliebenen strittigen Punkte bemühen sollte, konnte auf einmal Themenbereiche abhaken, die lange Zeit unlösbar erschienen waren.

Leider dauerte auch dieser vom OG ausgelöste Frühling nur kurze Zeit. Inzwischen stagnieren sowohl der Friedensprozess als auch die Verabschiedung der neuen Verfassung erneut. Die Gründe sind teils unterschiedlicher Natur, so dass ich sie nachfolgend getrennt analysieren möchte.

### **Integration und Habilitation der einstigen PLA-Kämpfer**

Entscheidend für den Abschluss des Friedensprozesses ist die Integration und Habilitation der maoistischen Partisanenarmee. Diese war im umfassenden Friedensabkommen vom 22. November 2006 vereinbart worden, ohne dass dabei konkrete Zahlen oder Vorgehensweisen genannt wurden. Die bis heute gültige Übergangsverfassung vom 15. Januar 2007 bestätigte dies erneut und machte die erste Übergangsregierung unter Premierminister Girija Prasad Koirala für die Umsetzung dieser Vereinbarung verantwortlich.

Doch damit begann die ganze Misere. Hintergrund ist die unterschiedliche Auffassung von UCPN-Maoist (UCPN-M) und Nepali Congress (NC) bzw. CPN-UML über das Ende des bewaffneten Aufstands und die Friedensentwicklungen bis hin zum umfassenden Friedensabkommen, zur Übergangsverfassung und letztlich zur Wahl der VV.

Tatsache ist, dass weder die seinerzeit königliche Armee noch die maoistische Partisanenarmee Anfang 2006 eine Perspektive auf eine erfolgreiche militärische Lösung des seit zehn Jahren andauernden Bürgerkriegs besaßen. Anders als die königliche Armee hatten jedoch die Maoisten schon seit Herbst 2005 erkennen lassen, dass sie in dieser Situation zum Dialog und zur Einleitung eines Friedensprozesses bereit waren. Dies geschah nicht aus der Perspektive einer unterlegenen Partisanenarmee sondern aus der Sicht einer militanten Kraft, die sich zu Recht auf Augenhöhe mit der königlichen Armee sah. Beide Konfliktparteien hatten sich zahlreicher Verbrechen und

Menschenrechtsverstöße schuldig gemacht, wobei die Maoisten die zweifelhafte Genugtuung besitzen, dass sie wohl die "harmlosere" Seite waren, was die Zahl der Verbrechen anbelangte.

NC und CPN-UML sahen dies schon bald nach dem Friedensabkommen völlig anders und versuchten, den Maoisten eine Ausgangssituation der Schwäche anzudichten, aus der heraus sich die UCPN-M im Verlauf der nachfolgenden Dialoge und Streitigkeiten auf immer weitergehende Kompromisse einzulassen hätte. So war beispielsweise ursprünglich vereinbart worden, dass beide Armeen, also sowohl die staatliche Nepal Army (NA) als auch die maoistische PLA der Kontrolle durch UNMIN unterstellt werden sollten. Während dies in Bezug auf die PLA halbwegs auch umgesetzt wurde, verweigerte sich die NA von Anfang an einer solchen Kontrolle. Die staatliche Armeeführung ging sogar so weit, dass sie jede Art der Integration maoistischer Kämpfer offen ablehnte und sich diesbezüglichen Weisungen der Regierung strickt widersetzte. Als der oberste General Katawal aus diesem Grunde von der seinerzeit von der UCPN-M geleiteten Regierung entlassen wurde, mischte sich der aus den Reihen des NC stammende Staatspräsident Ram Baran Yadav in die Entscheidung der Exekutive ein und machte die Entlassung Katawals rückgängig.

Wenn immer es in der Folgezeit um eine Integration maoistischer Kämpfer in die NA ging, war dies vor allem eine Diskussion über die Anzahl und die Qualifikation der zu integrierenden Personen. Inzwischen hat die staatliche Kommission, die Anfang 2011 UNMIN abgelöst hat, eine Kategorisierung der einstigen maoistischen Kämpfer vorgenommen. Die Führung der UCPN-M stimmte schließlich einer Beschränkung auf 6.500 zu integrierende Kämpfer zu; der Rest sollte abgefunden werden.

Damit wurden Probleme geschaffen, die den schon fast vor dem Abschluss stehenden Friedensprozess erneut ins Stocken geraten ließen. Es zeigte sich, dass sich die Führung der maoistischen Partei ein weiteres Mal zu Kompromissen drängen ließ, die die ganze Geschichte des maoistischen Aufstands in Frage stellten und der Partei eine interne Zerreißprobe bescherten. So zeigten sich viel mehr als die vereinbarten 6.500 Kämpfer als integrationswillig; die NA ihrerseits macht bis heute keine Anstalten, überhaupt jemanden aufnehmen zu wollen. Völlig vergessen bei der Vereinbarung wurden all jene ehemaligen Kämpfer der Maoisten, die im Verlauf des Aufstands getötet oder so schwer verletzt wurden, dass sie heute weder für eine Integration in die NA noch für den Empfang einer Abfindung qualifiziert sind. Unabhängig davon, ob man die Militanz des Aufstands befürwortet hat, ist es eine Tatsache: Diese maoistischen Kämpfer haben ihr Leben und ihre Gesundheit dafür aufs Spiel gesetzt, dass Nepal heute überhaupt die Chance bekommen hat, sich eine bessere Zukunftsperspektive zu eröffnen. Profitiert davon haben aber in erster Linie bisher nur die Führer der

UCPN-M und all jene Führer der anderen Parteien, die das System von 1990 so richtig in den Abgrund manövriert haben.

Die in Vergessenheit geratenen maoistischen Kämpfer haben eigentlich nur noch einen Fürsprecher: Mohan Vaidya, den Führer des radikalen Flügels der UCPN-M. Als Vaidya seine Partei auf das Schicksal der gefallenen und verwundeten Kämpfer aufmerksam machte, versuchte die UCPN-M, diesen in eigener Regie Gelder zukommen zu lassen, die sie zuvor von den vereinbarten Abfindungen der nicht zu integrierenden Kämpfer abgezweigt hatte. Dieses Vorgehen der Parteispitze führte nicht nur zum Protest der letzteren, sondern NC und CPN-UML nutzen die Chance, die UCPN-M zu beschuldigen, sich an den Abfindungen für ihre ehemaligen Kämpfer zu vergreifen.

Mohan Vaidya mag sich ansonsten wegen seiner radikalen Parolen und Standpunkte als eine große Gefahr für den Friedens- und Erneuerungsprozess hervortun. Mit seinem Eintreten für all jene, die den Maoisten in der Vergangenheit ein willkommenes Mittel zum Zweck waren, die aber jetzt im Rahmen immer größerer Kompromisse allzu gerne vergessen werden, arbeitet Vaidya wohl eher ungewollt im Interesse der Verhinderung eines möglicherweise neuen militanten Konflikts.

Zu den hierzu rechnenden Gruppen gehören auch all jene ehemals Landlosen und Ausgebeuteten, auf die die Maoisten im Rahmen ihres Aufstands konfiszierte Ländereien übertragen haben. Noch steht die Parteispitze der UCPN-M hinter diesem Vorgehen. So beschloss die Regierung Anfang Januar 2012, dass die Enteignungen und Landrechtsübertragungen auf Dauer rechtsgültig bleiben sollten. Dies löste einen Aufschrei der Empörung all jener aus, die von den Maoisten enteignet worden waren. Der NC und die CPN-UML boykottierten tagelang das Parlament, das doch eigentlich an der neuen Verfassung arbeiten sollte, bis die Regierung am 9. Februar ihre Entscheidung wieder rückgängig machte.

Damit ist das Problem aber definitiv nicht aus der Welt geschafft. Vom Prinzip der Rechtsstaatlichkeit her muss man sagen, dass die Maoisten damals natürlich kein Recht hatten, jemanden zu enteignen und das Land an Landlose zu verteilen. Fakt ist aber auch, dass es bereits durch den militärischen Einigungsprozess und die anschließende Festigung des Shah-Staates zu umfangreichen gewaltsamen Umverteilungen gekommen ist. Dies wurde von den Maoisten zu Recht angeprangert. Dennoch kann der Rechtsstaat die eigenmächtige Umverteilung durch die Maoisten heute nicht einfach zu Recht erklären. Aber die kritiklose Rückgängigmachung der maoistischen Transaktionen, wie sie jetzt von NC und CPN-UML gefordert wird, würde bedeuten, dass das vom Feudalstaat Nepal begangene Unrecht erneut legalisiert würde. Auch das darf ein Rechtsstaat nicht. Eigentlich müsste jeder Einzelfall durch einen ordentlichen Gericht-

shof gesondert entschieden werden.

### Schluss mit der Straffreiheit!

Ein zweiter Aspekt, der für einen dauerhaften Frieden von größter Bedeutung ist, ist der der Gerechtigkeit. Sowohl die Maoisten als auch die staatlichen Sicherheitskräfte, insbesondere die Armee, haben sich in der Zeit des maoistischen Aufstands schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht. Fast einmütig möchten die politischen Parteien einen Schlussstrich unter diese Vorgänge ziehen, indem sie sich für eine völlige Straffreiheit jener Personen einsetzen, die derartige Verbrechen begangen haben. Besonders bedenklich ist, dass auch nach dem Friedensabkommen von 2006 nicht nur die Maoisten, sondern auch die anderen Parteien immer wieder Gewalt gerechtfertigt und praktiziert haben. (Siehe hierzu auch den nachfolgenden Beitrag zum moralischen Verfall des NC)

Dass die maoistischen Spitzenpolitiker für eine solche Straffreiheit ihrer Kader eintreten, liegt auf der Hand. Schließlich waren sie es, die die Exzesse ihrer Gefolgsleute dereinst befürwortet oder gar dazu angehalten haben. Eine Straffreiheit für ihre Kader würde konsequenterweise auch eine Straffreiheit für die maoistischen Spitzenpolitiker bedeuten. Den anderen Parteien geht es natürlich nicht um Straffreiheit für maoistische Kader, aber sie sehen die Chance, dass auch die Sicherheitskräfte und die für ihren Einsatz verantwortlichen Politiker des 1990er Systems bzw. des königlichen Putsch-Regimes von jeglicher Strafverfolgung befreit werden. Auch Verbrechen aus der Zeit nach 2006 beziehen sie hier gerne mit ein.

Die Leidtragenden sind all jene Personen bzw. ihre Anverwandten, die in den zehn Jahren des Konflikts oder danach getötet, gefoltert, verstümmelt, vergewaltigt oder ganz einfach aus der Gefan-

genschaft verschwunden, also vermutlich ermordet worden sind. Ein Schlussstrich unter den Friedensprozess kann erst gezogen werden, wenn diesem Personenkreis Gerechtigkeit widerfährt.

### Problembereiche der neuen Verfassung

Aber der erneut stagnierende Friedensprozess ist nur eines der beiden Hauptprobleme. Eigentlich noch gravierender sind die offenen Fragen in Bezug auf die Neugestaltung des Landes. Seit dem Amtsantritt der derzeitigen Bhattarai-Regierung und, nochmals besonders verstärkt, nach der folgenreichen Entscheidung des OG konnten erstaunlich viele Streitfragen beigelegt werden. Man muss sich fragen, warum die verantwortlichen Politiker diese Dinge nicht schon früher und in friedlichem Einvernehmen geklärt haben, als der Zeitdruck noch nicht so groß war.

Die bedeutendste noch offene Frage aber ist die der Ausgestaltung des bereits in der Übergangsverfassung festgelegten föderalen Systems. Hier gibt es grundlegende Meinungsunterschiede zwischen den konservativen Kräften und den Linken einerseits, aber auch zwischen den traditionell dominanten Eliten und den ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen andererseits.

Es stand von Beginn des Verfassungsgebungsprozesses an fest, dass die Frage der Gestaltung des föderalen Staates das heikelste Thema sein würde. Daher verwundert es in der Tat, dass sich die politisch Verantwortlichen erst jetzt in der Endphase des Prozesses wirklich ernsthaft damit auseinandersetzen. Der Entwurf des hierfür zuständigen Ausschusses der VV liegt bereits seit über zwei Jahren vor. Danach soll das Land in 14 Teilstaaten aufgeteilt werden, die sich zum Teil an ethnischen Aspekten orientieren, zum Teil aber auch regionalen Bezug haben.



Spätestens seit die Auseinandersetzung über die föderale Ausgestaltung in den letzten Monaten entbrannt ist, gibt es vehemente Kritik an diesem Vorschlag des VV-Ausschusses seitens der sogenannten hohen Hindukasten, also den Kreisen der Bahun und Chhetri, die im von der Shah-Monarchie geschaffenen modernen Staat Nepal alle Schlüsselpositionen in Politik, Verwaltung, Sicherheitskräften, Justiz, Bildungswesen, Medien, Menschenrechtsorganisationen usw. unter sich aufteilen. Diese Gruppen sehen ihre Dominanz im zukünftigen Föderalstaat gefährdet, wenn der Frage der Ethnizität bei der Gestaltung dieses Staates eine derart bedeutende Rolle zukommt.

Auf der anderen Seite stehen die Interessen der im Shah-Staat ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen, denen nicht nur keine Beteiligungschance an diesem Staat gewährt wurde, sondern die auch noch ihrer eigenen Kultur und Tradition entfremdet und ihres Landes beraubt wurden. Traditionelle Landnutzungsrechte, wie das Kipat-System, wurden abgeschafft. Alles Land gehörte fortan dem König und wurde von diesem großzügig an Personen aus den Bahun- und Chhetri-Kreisen verteilt. Wiederholt wurden die Verwaltungsgrenzen des Shah-Staates zielstrebig verändert, um möglichst eine bestimmte ethnische Dominanz in den Distrikten des Landes zu vermeiden. Besonders markant geschah dies bei der Aufteilung Nepals in die heutigen 75 Distrikte durch König Mahendra zu Beginn der 1960er Jahre.

Der hinduistische Einheitsstaat der Shah-Dynastie, der die Nation mit der Religion, Sprache und Kultur der herrschenden gesellschaftlichen Elite identifizierte, ist die Ursache für die seit langem schwelende Unzufriedenheit der ausgegrenzten, benachteiligten und ihrer Identität beraubten Bevölkerungsgruppen. Der in den letzten Jahrzehnten ständig verbesserte Bildungsstand und die heute enormen medialen Informationsmöglichkeiten haben zum Anwachsen nicht nur des kulturellen, sondern auch des politischen Bewusstseins der diversen Bevölkerungsgruppen Nepals beigetragen. Die großen Hoffnungen dieser Gruppen bei der Einführung des politischen Systems von 1990 wurden rasch enttäuscht. Zwar mögen Personen ausgetauscht worden sein, aber die dominanten Eliten wurden nicht aufgebrochen. Im Gegenteil, die einseitig besetzten Parteilisten, die fortan das politische Geschehen des Landes bestimmten, sorgten dafür, dass Nepal immer mehr zu einem Bahunbad wurde, in dem selbst die Chhetri nur noch eine Zweitrolle spielten.

Der maoistische Aufstand, der im Februar 1996 ausbrach, war somit nur eine logische Folge der Unzulänglichkeiten des Systemwechsels von 1990. Bezeichnenderweise passt auch die maoistische Elite ganz in das Bild des männlich dominierten

Bahunbad. Der Unterschied zu den etablierten politischen Kreisen beruhte eher auf der propagierten sozialen Ausrichtung auf ausgegrenzte und benachteiligte Gruppen und einer gewissen Distanz der brahmanischen Führung der Maoisten zu ihrer eigenen Kultur.

Besonders wichtig für den relativen Erfolg des maoistischen Aufstand war die große Unterstützung durch weite Teile der benachteiligten Gruppen, mit deren Anliegen und Forderungen sich die Maoisten sehr gerne identifizierten. Dies hat zur Folge, dass heute, wo es um die Neuschaffung des politischen und gesellschaftlichen Systems des Landes geht, die Menschen sehr genau darauf achten, was die Maoisten von all ihren Versprechungen auch durchsetzen können. Jedes Nachgeben gegenüber ihren ursprünglichen Idealen, wie es die endlosen Kompromisse mit den konservativen Kräften seit 2006 notwendig gemacht haben, bedeutet daher auch einen Zustimmungsverlust seitens der ausgegrenzten Gruppen. Für diese ist die Einführung eines auf den Aspekten der Ethnizität und Region basierenden föderalen System von entscheidender Bedeutung.

Da sich die führenden politischen Parteien so gar nicht auf die Form dieses zukünftigen föderalen Systems einigen konnten, schuf man am 22. November 2011 eine Expertenkommission (State Restructuring Commission, SRC), in die die drei großen Parteien und das Bündnis der Madhesi-Parteien jeweils zwei Vertreter entsandten. Nachträglich einigte man sich auf einen Dalit, Madan Pariyar, als Vorsitzenden dieser Kommission. Die übrigen Mitglieder waren sechs aus dem Bereich der Janajati und Madhesi, ein Chhetri und ein Bahun, eine Zusammensetzung, die so etwa das Gesellschaftsbild Nepals widerspiegelte, wenn man davon absieht, dass nur zwei Frauen darunter waren.

Die Vorschläge, die die SRC am 31. Januar 2012 unterbreitete, waren ein Spiegelbild der Zerrissenheit der politischen Parteien. Da man sich nicht einmal innerhalb der Kommission auf einen einzigen Vorschlag per Mehrheitsbeschluss einigen konnte, gab es zwei Vorschläge. Der von sechs Mitgliedern getragenen Mehrheitsbeschluss empfahl eine Aufteilung des Landes in 11 föderale Teilstaaten sowie die Schaffung eines nicht-territorialen Dalit-Staates. Wie schon der Vorschlag des VV-Ausschusses, so basiert auch die Aufteilung nach dem SRC-Mehrheits-Beschluss auf ethnischen und regionalen Aspekten. Auf der Strecke blieb bei diesem SRC-Vorschlag der Sherpa-Staat im Osten des Landes. Außerdem wurden im äußersten Westen die ursprünglich angedachten drei Teilstaaten Jadan, Khaptad und Karnali zu einem Staat Karnali zusammengefasst, in den auch noch der heutige Distrikt Kanchanpur integriert werden soll, der nach dem Vorschlag des

VV-Ausschusses noch zur westlichen Tarai-Provinz gehören sollte.



Der Minderheits- (oben) und der Mehrheitsvorschlag der State Restructuring Commission für die Aufteilung des Landes in föderale Teilstaaten  
(Quelle: The Kathmandu Post, 14.2.2012)

Die übrigen SRC-Mitglieder, die beiden Vertreter des NC und einer der CPN-UML, weigerten sich, den Mehrheitsvorschlag mitzutragen und unterbreiteten einen eigenen Vorschlag, der eine Aufteilung des Landes in sechs Provinzen vorsieht. Abgesehen von der Schaffung von zwei Provinzen im Tarai, erinnert dieses System stark an die Aufteilung des nepalesischen Territoriums in zunächst drei, später vier und zuletzt fünf Entwicklungsregionen, ebenfalls eine Erfindung des Panchayat-Systems König Mahendras.

So hat also auch die SRC lediglich den andauernden Streit zwischen den Parteien verdeutlicht. Die UCPN-M tritt, nicht zuletzt wegen ihrer früheren Versprechungen an die benachteiligten Gruppen, vor allem die Janajati, für ein überwiegend ethnisch basiertes föderales System ein. Die Madhesi-Parteien möchten am liebsten das gesamte Tarai als Madhesi-Staat erklärt haben, was aber zumindest im westlichen Tarai am Widerstand der Janajati-Gruppe der Tharu scheitern dürfte. Die beiden konservativen Parteien des NC und der CPN-UML lehnen überwiegend ein ethnisch und regional basiertes föderales System ab. Sie wollen Teilstaaten, die

möglichst von der Nord- bis zur Südgrenze Nepals verlaufen.

Bei der ganzen Diskussion werden zwei wichtige Beweggründe vorgeschoben. Zum einen gibt es Politiker und Experten, die nur in letzterem System den zu schaffenden Teilstaaten eine wirtschaftliche Existenzchance zusprechen. Das zweite Argument für diese Form des Systems ist die immer wieder geschürte Angst, ethnisch und regional basierte Teilstaaten könnten zu einem Auseinanderbrechen des nepalesischen Staates führen.

Doch diese Argumente spiegeln nur die halbe Wahrheit des Problems wider. Einer der größten Fehler des modernen Nepal ist die mangelnde Dezentralisierung. Auch dies hat historische Ursachen, die in der frühen Shah- und Rana-Zeit geschaffen und im Panchayat-Nepal fortgeführt wurden. Daran haben auch Entwicklungsregionen, die ähnlich aussahen wie die Provinzen des heutigen Minderheitsvorschlags der SRC, nichts ändern können. Alle Entwicklungsbemühungen würden sich allein schon aus wirtschaftlichen Erwägungen weiterhin auf die südlichen Regionen der neuen Teilstaaten konzentrieren.

Ein anderer Negativaspekt des Minderheitsvorschlages ist die Tatsache, dass genau dieses System ideal wäre, die bestehende Machtverteilung unverändert fortzusetzen. Es gäbe in den relativ großen Teilstaaten für ethnische Minderheiten keine Chance, politische, gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Interessen durchzusetzen. Es bliebe überall bei einer relativen Mehrheit der Bahun und Chhetri, die, so ganz nebenbei bemerkt, auch jeweils als ethnische Gruppen kategorisiert werden sollten und nicht unter dem Schlagwort "Andere", wie es heute in den staatlichen Einstufungskriterien geschieht. Und dass die politischen Parteien nicht im Traum daran denken, ihre Bahun- und Chhetri-Eliten für andere Gruppen zu öffnen, haben sie nicht nur im gescheiterten 1990er System bewiesen, sondern immer stärker auch nach 2006.

Die Maoisten haben in den späten 1990er Jahren ihren bewaffneten Aufstand immer als Klassenkampf bezeichnet, so insbesondere in den Schriften des heutigen Premierministers Baburam Bhattarai. Die Trennlinien der Ausgrenzung und Nicht-Beteiligung verlaufen aber in Nepal nicht nur im Sinne des klassisch-kommunistischen Arguments der Klassen, sondern insbesondere entlang ethnischer Kriterien. Sollte es Nepal auch diesmal nicht gelingen, diese Trennlinien durch Inklusion zu überwinden, ist ein ethnischer Konflikt vorprogrammiert. Den aber können sich die Menschen in Nepal wirklich nicht leisten. Bleibt die äußerst vage Hoffnung, dass auch die führenden Politiker der etablierten Parteien dies endlich begreifen.

---

Kontakt: [info@nepalobserver.de](mailto:info@nepalobserver.de)